

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Mateo Delgado und der Fraktion Bündnis
Demokratie Europa

Neuordnung des zivilen Bevölkerungsschutzes durch Einführung einer Bundesgarde

Die Bundesregierung kündigte in ihrem Koalitionsvertrag „Mosaik-Koalition“ die Errichtung einer „Bundesgarde“ als zivile Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und zivile Krisenhilfe im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums an. Die Bundesgarde soll die Fähigkeiten des Bundes in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz bündeln und verstärken.

Gleichzeitig soll das Technische Hilfswerk mit seinen Ortsverbänden, ehrenamtlichen Strukturen und fachlichen Fähigkeiten als eigenständiger Bereich in die Bundesgarten integriert und weiter gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Schaffung eines freiwilligen Dienstes in der Bundesgarde mit einer sechsjährigen Reservebindung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Welches konkrete rechtliche Modell plant die Bundesregierung für die Bundesgarde und lässt sich ein ausländisches Vorbild benennen?
2. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sollen der Bundesgarde gesetzlich übertragen werden und wenn Aufgaben von Kommunen oder Land dem Bund übertragen werden sollen, welche wären das?
3. Auf welcher Gesetzgebungskompetenz beruht das Vorhaben?

4. Welche Einsatzvoraussetzungen sollen für die Bundesgarde bestehen und soll die Bundesgarde gegenüber anderen Behörden im Katastrophenfall ein Weisungsrecht besitzen?
5. Welche Abgrenzung besteht bei der Bundesgarde zur Feuerwehr, zum zivilen Katastrophenschutz der Bundeswehr, zur Bundespolizei und zu anderen Katastrophenschutzbehörden (insbesondere der Länder)?
6. Wie soll die organisatorische Integration des THW tatsächlich aussehen?
7. Gibt es konkrete Vorstellungen welche Personalstärke langfristig angestrebt wird?
8. Wie gedenkt die Bundesregierung den Aufbau einer solchen Doppelstruktur zu finanzieren?
9. Wie soll das geplante freiwillige Dienstverhältnis rechtlich ausgestaltet werden?
10. Wie soll die angekündigte sechsjährige Reservebindung rechtlich ausgestaltet werden, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zu Übungen und der Heranziehung zu Einsätzen, insbesondere mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Implikationen, die es birgt?
11. Wann kann mit einem ersten Entwurf der Bundesregierung gerechnet werden und bis wann soll die Bundesgarde einsatzfähig sein?

Berlin, den 7. September 2026

Delgado und Fraktion